



Perspektiven einer nachhaltigen Landwirtschaft

Für eine neue Agrarpolitik in Europa

Seit 1992 leistet die Europäische Union umfangreiche Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Die ursprünglichen Argumente für eine einheitliche Flächenprämie sind jedoch heute kaum noch haltbar. Für die Zeit nach 2013 ist daher mit einer Neuausrichtung der EU-Subventionen für die Landwirtschaft zu rechnen. Neben der Zahlung einer Basisprämie könnten Gemeinwohlleistungen gezielt honoriert werden. Das Spektrum dieser Leistungen wird zukünftig auch neue Herausforderungen wie Klimaschutz, Wassermanagement und Biodiversität umfassen. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen instand gesetzt werden, sich an einer langfristigen Balance von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu orientieren. Dazu sind drei Ansätze in der Diskussion: das Ordnungsrecht, die Honorierung höherer Standards durch staatliche Programme und die Information der Verbraucher über Art und Weise der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, um sie zu einem entsprechenden Kaufverhalten zu animieren.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) hat sich in den vergangenen fünfzig Jahren von einem System der Preisstützung, sichergestellt durch staatliche Interventionsmaßnahmen, Importzölle und Exporterstattungen, über ein System mit produktbezogenen Direktzahlungen¹ (EU-Agrarreform 1992) zu einem System mit entkoppelten Direktzahlungen² in Verbindung mit umweltbezogenen Vorschriften (Agrarreform von 2003) entwickelt. Die LandwirtInnen sind nach der Abkoppelung der Direktzahlungen von der Produktionsmenge in der Lage, ihre Produktionsentscheidungen an den Marktverhältnissen auszurichten, ohne durch gekoppelte Direktzahlungen in eine bestimmte Richtung gedrängt zu werden. Dies trifft zumindest für Produktionsverfahren zu, bei

denen die Direktzahlungen vollständig entkoppelt wurden.

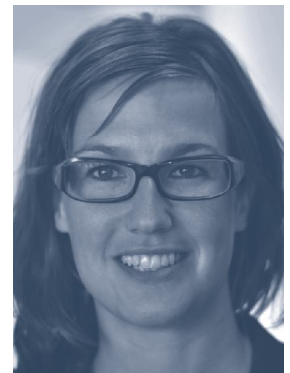
Mit weit reichenden Reformen hat die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder auf sich verändernde Herausforderungen reagiert. Mit dem bevorstehenden Beginn einer neuen Haushaltsperiode (2014 bis 2020), die voraussichtlich mit drastischen Kürzungen des Agrarbudgets verbunden

¹ **Direktzahlungen:** Mit der Agrarreform von 1992 wurden die staatlichen Maßnahmen zur Preisstützung abgebaut. Zur teilweisen Kompensation der dadurch eingetretenen Einkommensverluste wurden produktbezogene Direktzahlungen eingeführt. Die Höhe orientierte sich an den bei den jeweiligen Produkten zu erwartenden Preissenkungen.

² **Entkoppelte Direktzahlungen:** Mit der Einführung der Betriebsprämie wurde im Rahmen der Reform 2001 auf ein neues Direktzahlungssystem umgestellt, bei dem die Beihilfen nicht mehr produktbezogen als Ausgleich für die Preissenkungen gezahlt werden (Entkoppelung). Der Landwirt erhält aber nur dann Direktzahlungen, wenn er bestimmte Auflagen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Umwelt- und Tierschutz einhält und sich verpflichtet, die Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten (Cross-Compliance).



Alois Heißenhuber



Heidrun Leitner

sein wird, steht sie wieder vor tief greifenden Veränderungen und vielen Anforderungen seitens der unterschiedlichen Stakeholder. Auch wird der Ruf nach einer Legitimation von Agrarförderungen gegenüber der europäischen Bevölkerung immer lauter. In engem Zusammenhang damit steht die Frage nach den Zielen einer gemeinsamen europäischen Landwirtschaft, die für sich den Anspruch erhebt, ei-